

## Unsere Dienstleistungen

Beispiele für familienunterstützende Dienstleistungen und Seniorenhilfe (Aufwandspauschale: 10, --€ Stunde):

- Kinderbetreuung (auch in der eigenen Familie),
- Reinigung der Wohnung,
- Erledigen von Diensten wie Einkaufen und Wäscheversorgung,
- Essenszubereitung
- Fahrdienst (zuzüglich 0,30 €/Km)



- Begleitung zum Arzt, zu den Behörden und zu besonderen Veranstaltungen,
- Erledigen kleinerer Reparaturen,
- Unterstützung von pflegenden Angehörigen
- stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Te1: 06123 - 50 35 95

## Unsere Hilfsangebote kann jeder in Anspruch nehmen

Bitte vereinbaren Sie einen Termin



Nachbarschaftshilfe Oberer Rheingau  
Eltville-Walluf-Kiedrich (NOR)

Schwalbacherstrasse 34  
65343 Eltville am Rhein

Telefon: 06123 50 35 95

Fax: 06123 50 35 96

E-Mail: [Nachbarschaftshilfe@gmx.net](mailto:Nachbarschaftshilfe@gmx.net)  
[www.nachbarschaftshilfe-rheingau.jimdo.com](http://www.nachbarschaftshilfe-rheingau.jimdo.com)

## Nachbarschaftshilfe Oberer Rheingau (NOR) Eltville-Walluf-Kiedrich

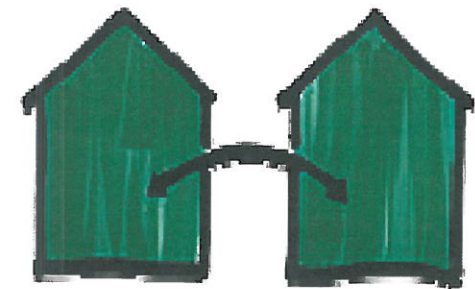
Bürger unterstützen Bürger:

Wir helfen, wo Hilfe gebraucht wird!

Wir helfen Familien und Alleinerziehenden, älteren, kranken Menschen, sowie den pflegenden Angehörigen.

Wir sind ein Dienstleistungspool, der mit bezahlbaren Hilfestellungen bei haushalts-nahen und personenbezogenen Dienstleistungen in Anspruch genommen werden kann.

Als Mitglieder eines gemeinnützigen Vereins unterstützen wir Sie engagiert und unbürokratisch durch: z. B. Hol- und Bringdienst, Kinderbetreuung, Fahrdienst, Einkaufshilfen, Behördenbegleitung, Putzdienste und Hilfe bei Garten- und Handwerksarbeiten u. v. m.



Te1: 06123 - 50 35 95

E-Mail: [Nachbarschaftshilfe@gmx.net](mailto:Nachbarschaftshilfe@gmx.net)

# Familienunterstützende Dienstleistungen

## Hilfe und Unterstützung von Jung bis Alt

### Daheim ist es am schönsten...

Wer möchte seinen Lebensabend nicht dort verbringen, wo er sich am wohlsten fühlt, Zuhause - ermöglicht durch die Nachbarschaftshilfe.

Hier hilft die Nachbarschaftshilfe den Haushalt zu versorgen.

Wir können auf Ihre speziellen Bedürfnisse eingehen und in jeder Situation die notwendige Unterstützung leisten.



Oft kann somit ein Heim - oder Krankenhausaufenthalt aufgeschoben oder sogar verhindert werden. Auch pflegende Angehörige können entlastet werden.

Wir helfen Ihnen im Bedarfsfall

**Tel: 06123 -503595**

### Hilfe zu leisten, ist keine Einbahnstrasse:

#### Die Funktionsweise der Nachbarschaftshilfe:

- Für jede Dienstleistung ist eine zeitabhängige Aufwandspauschale nach der jeweils gültigen Liste zu entrichten.
- Jeder Dienstleister hat Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung nach geleisteten Stunden:  
Er kann frei entscheiden ,ob er sich diese Aufwandsentschädigung auszahlen lässt, oder ob er diese bei der Nachbarschaftshilfe anspart.
- Diejenigen, die sich die Aufwandsentschädigung auszahlen lassen, werden damit sämtliche Ansprüche abgegolten (dies wird vorwiegend von solchen Menschen in Anspruch genommen, die ein/e geringe/s Einkommen / Rente haben und mit diesem Entgelt ihre finanzielle Situation verbessern, sowie von jüngeren Mitarbeitern, die einfach einen Zuverdienst haben möchten)
- Mitarbeiter, die die Aufwandsentschädigung bei der Nachbarschaftshilfe ansparen, erwerben damit einen Zeitanspruch für eine entsprechende Dienstleistung in eigener Sache:  
Wer z.B. 100 Stunden Hilfe leistet und anspart, kann später zu jedem beliebigen Zeitpunkt 100 Stunden abrufen, ohne dafür eine Aufwandsentschädigung leisten zu müssen. Eine Stunde ist damit eine Stunde wert, gleichgültig was für diese Stunde zum Zeitpunkt des Erwerbes bezahlt werden musste.

**Helfen Sie uns zu helfen  
durch Ihre Mitgliedschaft!**

**Tel: 06123 -503595**

### Beitrittserklärung zur

**Nachbarschaftshilfe Oberer Rheingau,**

**65343 Eltville Schwalbacherstr.34**

**und erkenne/n die Satzung an:**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Datum : \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Der Mitgliedsbeitrag beträgt **jährlich: für Einzelpersonen 24,00 Euro, für Ehepaare 36,00 Euro.**

Der Beitrag ist zu Beginn eines jeden Jahres, fällig, er wird durch **Bankeinzug** eingezogen.

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns damit einverstanden, dass die Nachbarschaftshilfe Oberer Rheingau die von mir/uns zu zahlenden Jahresbeiträge jährlich bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres nachstehend aufgeführten Kontos mittels Lastschrift einzieht.

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Konto-Nummer: \_\_\_\_\_

BLZ : \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_